

Der Landrat

Dienstgebäude:

Kreishaus;
Aldegrevestr. 10-14

Fachbereich:

Amt für Verbraucherschutz
und Veterinärwesen



Ansprechpartner:

Frau Dr. Altfeld
Tel.: 05251/308 3900
Fax: 05251/308 893999
Mail: AltfeldE@kreis-paderborn.de
Web: www.kreis-paderborn.de
Mein Zeichen: 39/PB-041001200

Datum: 02.04.2020

Informationen an die Ernährungswirtschaft und den Lebensmittelhandel

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund von vermehrten Anfragen von Lebensmittelunternehmen hinsichtlich des Umgangs mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Corona-Erkrankungsfällen möchte ich Ihnen in Absprache mit dem originär zuständigen Gesundheitsamt des Kreises Paderborn, einige Informationen dazu zukommen lassen. Ich weise darauf hin, dass es sich bei der Corona-Pandemie um ein sehr dynamisches Geschehen handelt und sich daher Empfehlungen/ Anweisungen aktuell ändern können:

1. **WICHTIG:** Die Sprechstunde des Hausarztes sollte von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei Symptomen auf keinen Fall unaufgefordert aufgesucht werden, um eine mögliche Verbreitung zu vermeiden. Bitte diese immer erst telefonisch kontaktieren.
2. Grundsätzlich müssen die Personen getestet werden, die in direktem Kontakt zu erkrankten COVID-19-Patienten stehen sowie Patienten oder Menschen mit Symptomen, die einer Infrastruktur - relevanten Risikogruppe angehören (u.a. Ernährungswirtschaft, Lebensmittelhandel, siehe auch <https://www.kritis.bund.de>)

Die Testung soll immer in Absprache mit dem Hausarzt erfolgen. Er veranlasst die Überweisung. In Krankenhäusern wird dieses in der Regel intern geregelt.

3. Nach der aktuellen Falldefinition des Robert-Koch –Institutes (RKI) (diese ändert sich ständig), sind die Personen, die Symptome einer Coronaviruserkrankung zeigen, zu testen. Eine vom Hausarzt veranlasste Abstrichuntersuchung kann über das System der Kassenärztlichen Vereinigung abgerechnet werden.
4. Für den Fall der Quarantäne nach positiver Testung, hat sich die Mitarbeitende/der Mitarbeiter von anderen Personen, einschließlich der Familienmitglieder, fernzuhalten.
5. Die Unternehmen sind verpflichtet, im Rahmen ihrer betrieblichen Pandemieplanung, zunächst eigene Konzepte zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit ihres Betriebes zu treffen. Es müssen Festlegungen getroffen werden, welche Schutzmaßnahmen zu welchem Arbeitsplatz vorzunehmen sind, u.a. verstärkte Händehygiene, Abstandsregelungen, Vereinzelung, Zuordnung fester Teams, um wechselnde Kontakte zu vermeiden. Es sollte auch eine Liste mit essentielltem bzw. hochspezialisiertem und nur schwer zu ersetzendem Funktionspersonal erstellt werden.



Besuchszeiten:

Allgemein
Mo-Fr 8.30 - 12.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr
und nach Vereinbarung

Straßenverkehrsamt
Mo-Fr 7.30 - 12.00 Uhr
Di 14.00 - 16.00 Uhr
Do 14.00 - 18.00 Uhr

Mit Bus und Bahn zu uns:

Fußweg vom Bahnhof
Paderborn zum Kreishaus
ca. 3 Minuten

Konten der Kreiskasse

Sparkasse Paderborn-Detmold
IBAN DE26 4765 0130 0001 0340 81 BIC WELADE3LXXX
VerbundVolksbank OWL eG.
IBAN DE89 4726 0121 8758 0000 00 BIC DGPBDE3MXXX
Deutsche Bank AG
IBAN DE45 4727 0029 0521 2162 00 BIC DEUTDE33B472

6. Personal höheren Alters und mit Grunderkrankungen wie zum Beispiel Diabetes, Herz/Kreislaufkrankungen, Erkrankungen des Atmungssystems, der Leber und der Niere sowie Krebserkrankungen, Menschen, die sich in einer Behandlung zur Unterdrückung des Immunsystems befinden sowie Allergiker mit Cortisondepotbehandlung sollten möglichst nicht in Bereichen arbeiten, in denen häufiger enger Kontakt zu anderen Personen vorkommt.
7. Durch das korrekte Tragen von einfachem Mund- und Nasenschutz während der Arbeit, kann das Übertragungsrisiko auf andere Personen reduziert werden. Achtung: Masken (FFP 2) mit Ausatemventil sind nicht zum Drittschutz geeignet und nur erforderlich beim direkten Umgang mit infizierten Personen.

Es hat sich als sinnvoll erwiesen, das Anlegen des MNS durch das Hygienefachpersonal oder auch durch die QS-Mitarbeiter zu schulen, um Anwendungsfehler zu minimieren.

8. Grundsätzlich soll direkter Kontakt aller Art (z.B. Treffen, Besprechungen, Essen einnehmen) auf ein Minimum reduziert werden bzw. direkter Kontakt unter dem Personal vermieden werden.
9. Weiterführende aktuelle Handlungsempfehlungen insbesondere für Betriebe der kritischen Infrastruktur im Bereich Ernährung (die Ernährungswirtschaft und der Lebensmittelhandel) finden Sie unter https://www.kritis.bund.de/SubSites/Kritis/DE/Home/home_node.html
10. Die Vorgehensweise bei positiv getestetem Personal in Betrieben der kritischen Infrastruktur richtet sich ausschließlich nach den Richtlinien des RKI, die Sie aktuell unter

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Personal_Kritik.html

finden.

11. Den Unternehmen steht es frei, zum Beispiel über ihren Betriebsarzt/ihre Betriebsärztin eine Probenahme zu veranlassen und deren rasche Untersuchung in einem dafür zugelassenen Privatlabor zu beschleunigen. In diesem Fall, sind die Kosten unternehmensseitig zu tragen.

Bislang sind dem Landkreis Paderborn folgende Labore bekannt, die für derartige private Untersuchungen zur Verfügung stehen:

Labor Krone, Bad Salzuflen / MVZ Diamedes, Bielefeld – Sennestadt / Labor LADR, Paderborn.

In besonderen Fällen, wie beispielsweise der Erkrankung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wenden Sie sich bitte primär zunächst telefonisch an den Betriebs- oder/und Hausarzt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Dr. Altfeld